

4) das Vorwerk Langenwolmsdorf mit 146 Acker 179 □ Ruthen.

Die Gesamtgröße des Kammerguts besteht aus:

867 Acker 291 □ R.

und sind dormalen

1450 Schafe,

40 bis 50 Kühe, größtentheils von der Allgauer Race, in Folge des Wunsches des landwirthschaftlichen Centralvereins angeschafft,

22 Zuchtochsen,

12 Arbeitspferde und

10 Zuchtschweine

dasselbst vorhanden.

Der Ertrag dieses Dominiums ist vorläufig als ausreichend für die Bedürfnisse der auf 30 Böglinge berechneten Ackerbauschule von der hohen Staatsregierung angesehen worden. Allerdings ist derselbe im Einnahmebudget nur zu 2300 Thlr. — angegeben. Diese Summe kann aber keineswegs als wirklich maßgebende angesehen werden, und ist, eingezogener Erkundigung zufolge, bloß deshalb so niedrig angenommen worden, weil gegenwärtig der Uebergang zu einem andern Wirthschaftssystem erfolgt.

Denn jedenfalls ist wohl der Ertrag selbst im Meißner Hochlande gelegener Besitzungen pro Acker zu 4—5 Thlr. zu veranschlagen, und würde sicher von dem Dominium nahe an 4000 Thlr. — Ertrag durch Verpachtung desselben oder durch eine gute Administration zu erlangen sein.

Nimmt man eine solche Summe als die wirklich richtige an, so stellen sich allerdings die Kosten der Anstalt sehr hoch — indem, abgesehen von dem für den Neubau erforderlichen Aufwand, circa 130 Thlr. — auf den Kopf zu rechnen sein würden.

In Hohenheim, wo Eintritts- oder Lehrgeld gezahlt wird, wird der Aufwand zu 50 Fl. rheinisch berechnet, während er in den beiden andern Anstalten Württembergs zu 50 Thlr. veranschlagt ist.

Um diesen Einwendungen zu begegnen, entgegnete zwar der Königl. Herr Commissar: es sei zu erwarten, daß, wenn die Domaine mehr eintrüge, als der Voranschlag im Budget bestimme, jedenfalls dieses Mehr der Staatscasse zufließen werde.

Es ist dies allerdings eine Voraussetzung, welche einen Theil der Bedenken der Deputation widerlegen würde. Indes nach den zeitherigen Erfahrungen möchte man doch wohl vergebens in der Staatscasse diesen Einnahmeüberschuß erwarten, da alle unsere Institute kaum mit den ihnen bestimmten Dotationen ausreichen, mögen dieselben auch noch so reichlich zugemessen sein. Denn auch hier liegt die Befürchtung nicht fern, daß dieses Mehr eher der Vervollkommnung der Musterwirthschaft und dem Glanze des Centralpunktes zufließen dürfte, als der Staatscasse.

Der Aufwand für Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten, zu 8200 Thlr. angegeben, schien der Deputation ebenfalls sehr hoch, da der Zweck doch nur der sein konnte, 30 jungen Landleuten ein Unterkommen und ein Unterrichtslocal zu schaffen.

Für den Neubau war kein Riß oder Anschlag beigelegt; es konnte daher die Deputation auf eine nähere Erörterung dieser Frage nicht eingehen, indes wurde von dem Königl. Herrn

Commissar bemerkt, daß bei diesen Neubaufkosten zugleich auch Herstellung eines Kuhstalls mit eingeschlossen sei, wodurch die Baukosten zu dieser Höhe ansteigen würden.

Die Deputation kann daher nicht bergen, daß ihr manche Zweifel beigegangen sind, ob auch Rennersdorf wirklich der passende Ort sei, um gerade hier die Ackerbauschule zu begründen.

Es war derselben durch die Berathung des Budgets bekannt worden, daß nach Verlegung des Justizamts Sachsenburg und Frankenberg das auf dieser Domaine befindliche Schloß leer und unbenutzt ist. In der Voraussetzung, daß dieses Gebäude sich zur Aufnahme der Ackerbauschule eignen würde, schien der Deputation die Etablierung der Anstalt in Sachsenburg beachtungswerth.

Nicht allein, daß Sachsenburg fast in der Mitte des Landes gelegen ist, so ist auch dieses Besitzthum zusammenliegend, ohne besondere Meiereien und Vorwerke.

Es gehören hierzu:

247 Acker	249	Quadratruthen	Feld,
90 =	80	=	Wiesen,
21 =	143	=	Garten,
13 =	67	=	Teiche,
22 =	126	=	Hutung,
10 =	—	=	Gebäude und Hofraum etc.

Es ist dieses Gut für 1352 Thlr. verpachtet.

Sein Umfang ist nicht so groß und jedenfalls deshalb auch wohl mehr geeignet, das Vorbild einer Wirthschaftseinrichtung kleinerer Landgüter darzustellen, als Rennersdorf.

Die Deputation hat daher geglaubt, wenn sie auch davon absehen muß, daß fragliche Kammergut als besonders für die Ackerbauschule geeignet zu empfehlen, da sie nicht im Stande war, zu erörtern, welche Gründe ihrem Vorschlage entgegenstehen könnten, doch die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer und der hohen Staatsregierung auf dieses Gut lenken zu dürfen, da nach ihrem Dafürhalten die vorerwähnten Umstände mindestens eine nähere Untersuchung der Frage, ob Sachsenburg sich zur Aufnahme des zu begründenden Instituts eigne, wohl rechtfertigen möchten:

da die Lage und Größe des Guts, so wie die mindere Kostspieligkeit der Anstalt, welche aus dieser Wahl hervorgehen, jedenfalls dafür sprechen.

Nach allen diesen von der Deputation angeführten Bedenken muß dieselbe wiederholen, was sie schon am Eingange ihres Berichts angeführt hat:

„daß diese Angelegenheit noch keineswegs zur Abgabe einer definitiven ständischen Erklärung genügend vorbereitet erscheint.“

Jedenfalls bedürfen die im vorstehenden Berichte hervorgehobenen Bedenken einer nähern Prüfung, deren Beendigung allerdings auf diesem Landtage nicht mehr zu erreichen sein wird.

So sehr die Deputation es nun beklagen muß, die Ausführung der an sich von ihr gebilligten und von mehreren Seiten gewünschten Maßregel dadurch zu verzögern, so hält sie doch diese ganze Angelegenheit für so wichtig, da das Gedeihen der Anstalt überhaupt lediglich von der richtigen Auffassung der zu lösenden Frage abhängt, daß sie der Kammer anrathen muß, ohne den Organisations- und Unterrichtsplan zu kennen,